



Magistrat der Stadt Eschborn. Rathausplatz 36. 65760 Eschborn

**Öffentliche Bekanntmachung Nr. 031/2021**

**Eschborn, den 31.05.2021**

**Widerruf der Allgemeinverfügung zur Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages 2021  
nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz**

---

Die Stadt Eschborn widerruft hiermit gem. § 49 (2) Ziff. 3 VwVfG die Allgemeinverfügung zur Freigabe des verkaufsoffenen Sonntages 2021 der öffentlichen Bekanntmachung Nr. 015/2021.

Begründung

Gemäß § 6 Abs. 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes sind die Gemeinden aus Anlass von Märkten, Messen oder besonderen örtlichen Ereignissen berechtigt, die Öffnung von Verkaufsstellen an jährlich bis zu vier Sonn- oder Feiertagen freizugeben.

Unter Nr. 072/2020 wurde eine entsprechende Allgemeinverfügung zur Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntages für den 16.05.2021 aufgrund des Eschenfestes durch den Magistrat der Stadt Eschborn beschlossen und öffentlich bekannt gegeben. Dieser Verkaufsoffene Sonntag wurde unter Nr. 015/2021 per Allgemeinverfügung aufgrund der pandemischen Lage auf den 13.06.2021 verschoben und öffentlich bekanntgegeben.

Das Eschenfest wurde nun durch den Veranstalter abgesagt. Somit fehlt die rechtliche Voraussetzung einer Anlassveranstaltung. Die Allgemeinverfügung ist zu widerrufen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Magistrat der Stadt Eschborn, Rathausplatz 36 in 65760 Eschborn einzulegen.

gez.

Shaikh  
Bürgermeister